

Ergebnisprotokoll zu der

1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden im Jahr 2016

am 08. Februar 2016 im Dorfgemeinschaftshaus Werder, Dorfstraße 68 a,

Beginn: 18:00Uhr

Ende: 19:30Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Herrn Detlef Scholz• Herr Hans Loths• Herr Sven Thiede• Herr Dieter Born• Frau Regina Bäker• Frau Jana Schmidt | <ul style="list-style-type: none">• Herr Roland Wisch• Herr Bernd Rhinow• Frau Carmen Haupt• Herr Günter Noack (entschuldigt)• Herr Reik Palmowske (entschuldigt) |
|---|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Susanne Dorn• Kerstin Dames• Verena Preuß | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Jenny Buschow |
|---|---|

3. Gäste

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Frau Melzer-Voigt• Frau Timm - Plankontor Stadt und Land GmbH | <ul style="list-style-type: none">• Herr Seidel, Herr Urban, Herr Rahn, Herr Hirscht• Frau Anke Gräf – Amtsverwaltung |
|--|--|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (08.12.2015)
4. Bericht der Amtsdirektorin
5. Einwohnerfragestunde



6.	02/2016	Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
7.	03/2016	Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
8.	04/2016	Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden
9.	05/2016	Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden
10.	07/2016	Entwurf des Haushaltes 2016 der Gemeinde Märkisch Linden
11.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
12.		Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil		
13.		Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
14.		Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (08.12.2015)
15.		Bericht der Amtsdirektorin
16.	01/2016	Grundstücksangelegenheit – Gemarkung in Kränzlin, Flur 5, Flurstück 86
17.	06/2016	Stellungnahmen der Gemeinden gemäß § 36 BauGB i. v. m. § 63 Abs. 3 BbgBO für den Ortsteil Kränzlin
18.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
19.		Schließung der Sitzung

Ergebnisse					
I. Öffentlicher Teil					
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit					
Herr Scholz begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 8 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.					
2. Feststellung der Tagesordnung					
Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.					
Abstimmungsergebnis					
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	
8	8	0	0	0	

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung ()

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 08.12.2015.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

4. Bericht der Amtsdirektorin

Frau Dorn informiert:

- Sachstandsmitteilung zur Altanschließerproblematik:

Mit Beschluss vom 12. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht zwei Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation aufgehoben und die Sachen zur erneuten Entscheidung an das OVG zurück überwiesen. Nach Auffassung des Gerichts verstößt die Anwendung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der seit dem 01. Februar 2004 geltenden Fassung in Fällen, in denen Beitragserhebungen nach der bis dahin geltenden Fassung der Vorschrift nicht mehr möglich gewesen wären, gegen das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot. Die Auswirkungen dieses Beschlusses werden derzeit vom Ministerium des Innern und für Kommunales sowie dem Landeswasserverbandstag und dem Städte- und Gemeindeverbund Brandenburg geprüft. Auch der Vorstand des Zweckverbands Wasser/Abwasser Fehrbellin Temnitz hat die Thematik bereits erörtert, die Verbandsversammlung wird sich am 10. Februar 2016 zu einer Arbeitsbesprechung treffen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wird sich voraussichtlich am 11. Februar 2016 mit den Fällen befassen. Es ist derzeit noch nicht absehbar, welche Auswirkungen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts für die Beitragszahler und den Zweckverband haben wird.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Urban teilt mit, dass die neu gepflanzten Bäume an der Straße von Werder nach Kränzlin - Nähe des Umspannwerkes - zu dicht an der Straße gepflanzt worden seien. Das Wurzelwerk rage in den Straßenbereich hinein. Herr Scholz antwortet, dass sich das Amt der Sache annehmen werde.

Herr Rahn informiert darüber, dass in Werder auf einem Feld Pflöcke eingeschlagen worden seien, diese müssten entfernt werden. Die Amtsverwaltung werde sich um die Entfernung der Pflöcke kümmern.

Herr Seidel berichtet, dass am Ortsausgang in Werder in Richtung Walsleben ein 20 * 20 cm großes Loch in der Straße befinde. Herr Scholz informiert, dass dies bekannt sei und in der nächsten Baubesprechung zur B 167 Ortsdurchfahrt Dabergotz angesprochen werde.

6.	02/2016	Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
----	---------	---

Frau Timm berichtet, dass in den einzelnen Beschlüssen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden seien. Der Planungsstand habe sich nicht geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab. Von der Öffentlichkeit wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	7	0	1	

7.	03/2016	Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
----	---------	---

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden (Stand November 2015) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden die Genehmigung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beantragen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	7	1	0	0

8.	04/2016	Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden															
<p>Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden entsprechend der vorliegenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.</p> <table border="1" data-bbox="215 649 1441 806"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8</td> <td>7</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	8	7	1	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
8	7	1	0	0													
9.	05/2016	Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden															
<p>Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden nebst dazugehöriger Begründung und dem Umweltbericht und Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand November 2015) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Amtsverwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan Kränzlin Nr. 2 „Kita Kränzlin“ der Gemeinde Märkisch Linden auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.</p> <table border="1" data-bbox="215 1232 1441 1388"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8</td> <td>7</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	8	7	1	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
8	7	1	0	0													
10.	07/2016	Entwurf des Haushaltes 2016 der Gemeinde Märkisch Linden															
<p>Frau Schmidt vermisst die Baukosten und Fördermittel für die Straße zur Schäferei in Kränzlin im Haushaltsentwurf. Frau Dames erläutert, dass die Gemeindevertretung beschlossen habe, den Ausbau der Straße nur mit Fördermitteln umzusetzen. Diese stünden bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Aussicht.</p> <p>Über die Position 5 im Produkt 54100 – Konto: 5221000 (Stichstraße in Kränzlin) wird wie folgt abgestimmt: 7 Ja-Stimmen und eine Enthaltung</p>																	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2016 mit folgenden Änderungen:

Eine redaktionelle Änderung erfolge im Konto: 5221200, hier werden die Positionen 3 und 4 gestrichen.

Bei dem Produkt 55100-783100 werde anstatt der Absperrung des Spielplatzes mittels Jägerzaun eine Heckenpflanzung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	7	0	1	0

11. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Wisch merkt an, dass nach wie vor die Straße zwischen Werder und Gottberg mit Bussen befahren werde, obwohl die Gemeindevertretung dagegen sei. Ebenfalls regt er an, dass der erste Bauabschnitt in Dabergotz für den PKW-Verkehr geöffnet werden sollte, da die Straße bereits befahrbar sei.

Frau Dorn erklärt, dass bereits bezüglich des Busverkehrs mit dem Landkreis als Genehmigungsbehörde gesprochen worden sei. Es bestehe nicht die Möglichkeit, den ersten Bauabschnitt in Dabergotz freizugeben, da es hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung gebe.

Herr Thiede teilt mit, dass in Kränzlin an der Großen Straße die jungen Bäume nicht geschnitten worden seien. Die Amtsverwaltung werde den Sachverhalt prüfen.

Frau Schmidt berichtet, dass ein großer Ast in einer Höhe von 15 bis 20 m am Weg zur Schäferei in Kränzlin abgebrochen sei. Die Agrargenossenschaft Kränzlin sei bereits informiert, sagt Herr Scholz.

Herr Loths informiert, dass am 11.02.2016 Herr Dr. Ewert sich den Buchtenpfuhl in Werder anschauete, um festzustellen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um den Teil wieder fruchtbar zu machen. Frau Dorn weist darauf hin, dass vor dem Eingreifen von Maßnahmen die erforderliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt Temnitz vorzunehmen seien. Mit Herrn Dr. Hermann habe Herr Loths ein Gespräch bezüglich einer Tafel in Werder am Stammnest geführt. Herr Loths verstehe nicht, warum sich keine Gewerbetreibenden im Temnitzpark ansiedeln. Frau Dorn teilt mit, dass das EGT-Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Erst mit Beschlussfassung über die Aufhebung des Gesamtvollstreckungsverfahrens kann mit der Vermarktung des Temnitzparkes begonnen werden.

12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:12 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

13. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:13 Uhr.

14. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (08.12.2015)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 08.12.2015.

15. Bericht der Amtsdirektorin

Frau Dorn macht Ausführungen.

16. 01/2016 Grundstücksangelegenheit – Gemarkung in Kränzlin, Flur 5, Flurstück 86

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zugunsten des Eigentümers des Flurstücks 329, der Flur 5, in der Gemarkung Kränzlin für das Flurstück 86, der Flur 5, in der Gemarkung Kränzlin zu.

17. 06/2016 Stellungnahmen der Gemeinden gemäß § 36 BauGB i. v. m. § 63 Abs. 3 BbgBO für den Ortsteil Kränzlin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Errichtung von drei Wohngebäuden auf dem Flurstück 155/1 der Flur 5 in der Gemarkung Kränzlin wie sie durch die Bauherren beantragt und in der Beschlussvorlage dargelegt wurden und stellt fest, dass sie mit der städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Kränzlin der Gemeinde Märkisch Linden vereinbar sind. Den beantragten Befreiungen bzgl. der Grundflächenzahl, Dachneigungen/-aufbau und der Überschreitung des Geltungsbereiches der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Märkisch Linden für den Ortsteil Kränzlin aus dem Jahre 1998 wird stattgegeben.

18. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

	19. Schließung der Sitzung
	Die Sitzung endet um 19:30 Uhr.

Werder,
17. Februar 2016

Walsleben,
15. Februar 2016

Detlef Scholz,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Märkisch Linden

Jenny Buschow
Protokollführer/in